

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 23614

Erhalten bleibt mit Rücksicht der Gewerke und Verlage nachmittags 2 Uhr für den folgenden Tag. Derzeitige bei der Redaktion monatlich 4 Mk., durch einen Nachtrag zu bringen in der Nacht monatlich 4.00 Mk., und dem Lesers 4.00 Mk., durch ein Post bezogen monatlich 12 Mk. oder halbjährlich 60 Mk. oder jährlich 120 Mk. Die Postgebühren sind separat zu bezahlen. In den Jahren 1918 und 1919 sind die Postgebühren durch den Reichstag für den Zeitraum vom 1. Oktober 1918 bis zum 31. März 1919 für die Zeit der Kriegszeit auf 100 Prozent erhöht worden. In den Jahren 1918 und 1919 sind die Postgebühren durch den Reichstag für den Zeitraum vom 1. Oktober 1918 bis zum 31. März 1919 für die Zeit der Kriegszeit auf 100 Prozent erhöht worden.



Jahrespreis 120 Mk. für die gewöhnliche Ausgabe oder beim Abnahme, Leihpreis 10 Mk., Anzeigen 2 Mk. Bei Abnahme und Jahresvertrag entsprechende Ermäßigungen. Bestellungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die gewöhnliche Ausgabe 1.20 Mk., Leihpreis 1.00 Mk., Anzeigen 1.50 Mk. Die gewöhnliche Ausgabe ist vertrieben 10 Uhr. Für die Abgabe der durch Fernschreiber übermittelten Nachrichten übernahm die Wilsdruffer Zeitung die Verantwortung. Jeder Nachdruck ist strafbar, wenn der Zeitung durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch genommen wird.

Ersteinstellt

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Wilsdruff, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Pöfzig, für den Inzerenten: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 295.

Dienstag den 21. Dezember 1920.

79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Wohnungsnotstandsgemeinde.

Das Ministerium des Innern, Landeswohnungsamt hat mit Verordnung vom 11. Dezember 1920 — LWA IV 1852 — für die Gemeinde Herzogswalde die Bestimmungen in §§ 5 und 6 der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter und in §§ 2 bis 5 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel, beide vom 23. September 1918 in der Fassung vom 22. Juni 1919, mit der Maßgabe in Kraft gesetzt, daß der Gemeindevorstand zu Herzogswalde verpflichtet ist, Anordnungen nach § 5 der Mieterschutzbekanntmachung zu treffen.

Mit dieser Verordnung gilt Herzogswalde als Wohnungsnotstandsgemeinde der 1. Klasse.

Wilsdruff, am 17. Dezember 1920.

792 II D

Die Amtshauptmannschaft.

Beseitigung von Schnee und Eis.

Die in §§ 2 und 3 des hiesigen Straßenreinigungsregulativs enthaltenen Bestimmungen, wonach zur Winterzeit jeder Hausbesitzer:

1. seiner Hausfront entlang den Schnee zu beseitigen und bei eintretender Glätte Sand und Asche zu streuen, sowie
2. bei eintretendem Tauwetter binnen 24 Stunden von Anbeginn desselben den vor seinem Hause befindlichen Vorplatz sowie das an dasselbe angrenzende Schnittgerinne von Schnee und Eis zu reinigen und letzteres von der Straße oder Gasse hinwegzuschaffen hat.

Meine Zeitung für eilige Leser.

- * Der Reichspräsident hat durch Verordnung auf Grund des Reichswahlgesetzes als Wahltag für die Reichswahlmänner in Ostpreußen und in Schleswig-Holstein (I. und II. Reichswahlkreis) den 20. Februar 1921 bestimmt.
- * Die Reichsregierung hat den 21. Dezember festgesetzt worden.
- * Der Rat des Völkerbundes hat beschlossen, den englischen General Daking für die Dauer eines Jahres zum Oberkommissar von Donau zu ernennen.
- * Die Pariser Konferenz hat sich mit der Antwort des Reichspräsidenten auf die Klagen des Generals Nessel über die verfallenen Forderungen Deutschlands. Die Konferenz hat die von der deutschen Regierung vorgebrachten Argumente vollständig ungenügend.
- * In Paris wurde das finanzielle Abkommen zwischen Deutschland und Dänemark über Nord-Schleswig unterzeichnet.
- * Der amerikanische Senat hat ein Gesetz angenommen, das solche Strafen unterliegt, die eine Behinderung des Handels und der Industrie zur Folge haben kann.

Weihnachtsstimmung?

Drei Jahre schon liegt Krieg und Revolution hinter uns. Im Dezember 1918, als die Weihnachtsglocken klingen, brüllten in der Reichshauptstadt Kanonenschüsse, und das alte Spiel tobte um Säckel und Marktschreie. Das Ende war, daß die Front zwischen Reichsstaatspartei und Unabhängigen auseinanderbrach. Aber ein bürgerlich-sozialistisches Bündnis hat uns dann schließlich nach den Juniwahlen dieses Jahres zu einer rein bürgerlichen Regierung gekommen, — aber daß wir uns unter ihrer Führung wesentlich wohler oder auch nur anders fühlten als vorher, das kann selbst der gewöhnliche Orts-Anwähler kaum behaupten. Kampf und Streit, Unlust und Verheerung, Verunsicherung und Sorgen dauern auf der ganzen Linie an, und nirgendwo will sich ein Lichtblick zeigen, der uns zu einer ruhigeren Auffassung der Lage berechtigt. An gutem Willen fehlt es gewiß nicht, weder in der Politik noch in der Wirtschaft, aber dem guten Willen sind selber unter Verhältnissen, unter denen zu leben wir verurteilt sind, die allerengsten Grenzen gesetzt, und so kommt es, daß der ganze öffentliche Verkehr in Deutschland den Eindruck völliger Stilllosigkeit nicht überwinden kann.

Rehmen wir nur einige Beispiele, wie sie der Tag gerade bietet. Der Reichstag ist gerade im Begriff, in die Weihnachtsferien zu gehen, da steht er ganz plötzlich am Abgrund einer Regierungskrise. Das Reichsnotenvotum soll schneller, als das vorjährige Gesetz es festgelegt hat, eingebracht werden, weil das Reich unter allen Umständen Geld in seinen leeren Beutel tun muß. Seit Wochen wird darüber beraten und verhandelt; im entscheidenden Augenblick aber stellt sich heraus, daß von den drei Regierungsparteien nur eine den Entschluß zur Tat zu finden vermag. Darüber natürlich große Aufregung auf allen Seiten. Der Finanzminister läuft zum Reichskanzler, dieser eilt zu den Parteiführern. Es werden fraktionell und interfraktionell alle maßgebenden Köpfe zusammengesetzt, und schließlich wird wohl doch noch ein Weg gefunden werden, um das äußerste zu vermeiden; aber darüber ist der allerletzte Tag, bis zu dem der Reichstag vor Weihnachten schließlich noch zusammen zu halten ist, herangekommen, und man sieht die totale Notwendigkeit, diese wichtige Vorlage am Vormittag im Stenografenklub und am Nachmittag in der Volksversammlung zu verabschieden. Kann bei solcher Überführung schwerwiegender Geschehnisse etwas Gesehies bevor-

Oder bilden wir uns die kaum noch zu erfassende Fülle von Verordnungen, Steuerungs-, Pensions- und Rentenangelegenheiten und Verordnungen, die in diesen Tagen durch die preussische Volksvertretung hindurchgegangen worden sind. Wie ein Sturzregen ergießt sich dieser Regen auf unsere Beamenschaft, auf die gegenwärtige und auf die im Ausstand lebende, und niemand weiß sich zurecht zu finden in dieser Kaskade von Befehlen. Möglich heißt es auch, daß die Altpensionäre den Revisionsinstanzen gleichgestellt werden sollen, eine Gabe, die gewiß geeignet ist, in vielen und gerade in den gefährlichsten Kreisen der früheren Beamten wieder einigen Lebensmut zu wecken. Aber ob die Regierung sich mit diesem Beschluß einverstanden erklärt hat, ob sie sich, wenn sie es wollte, damit einverstanden erklärt hätte — könnte — denn sie muß doch schließlich für die Mittel irgendwo aufkommen, die auf diese Weise von ihr beansprucht werden — darüber ist nicht das Geringste zu erfahren. Ob hier vielleicht nur eine Zufallsmeinung sich zusammengefunden hat, oder ob ein unabänderlicher Wille der maßgebenden Parteien dahintersteht, kein Mensch weiß es. Wenn erst die Parlamente Weihnachtsurlaub gemacht haben, wird die Regierung sich wohl den Schaden beisehen, wird sie imstande sein, sozusagen die notwendigen parlamentarischen Aufklärungsarbeiten vorzunehmen, und danach vielleicht sich schlüssig zu machen, was weiter geschehen soll. Das gesetzgebende Durcheinander dieser Weihnachtsstage kann jedenfalls kaum größer sein, als wir es schon durchleben.

Daneben haben wir in heimlich-weißlichen Gebirgsgebiets wieder einmal einen „wilden“ Bergarbeiterstreik — und weil in Wien die Volkshausfeure streiken, wird der gesamte Post- und Paketverkehr mit Österreich in Deutschland abgelehrt. Auch die Keller haben an der blauen Donau die Arbeit eingestellt, während an der Spree die Küchenbetriebe der großen Hotels und Wirtschaften geschlossen worden sind, und wie in Berlin der Rechtsstreit um den dritten Band der Gedanken und Erinnerungen unseres Reichskanzlers nicht zur Ruhe kommen will, so kreuzen Helfferich und Erzberger vor dem Reichsgericht in Leipzig wieder einmal die Klagen.

Nun, wozu man steht, alles andere eher, als eine Vorbereitung auf die Weihnachtsstimmung, die uns in früheren Jahren doch von so manchem Hauber des Jahres erlöste. Wahrscheinlich, die Menschheit ist nicht reicher, nicht glücklicher und wohl auch nicht besser geworden, seitdem das S. wert unter sie gefahren ist. Soll das hier immer so bleiben unter dem weiden Mond?

Pessimistische Stimmung in Brüssel.

Der Eindruck von Hagens Rede. Der Sondervertreter der „Agence Havas“ gibt eine sehr pessimistische Schilderung der Verhandlungen in Brüssel, die im wesentlichen durch die Ausführungen des Reichsbonpräsidenten Dawkins beherzigt war. Der Vertreter der „Agence Havas“ kommt zu folgendem Schluß:

Die Deutschen erklären: Verlangt für den Augenblick nichts mehr von uns, wir sind mit unserem Atem zu Ende, laßt uns noch die Luft zu atmen. Wenn das eintreten sollte, dann werden die Alliierten unter sich beraten und daran gehen, einen Fragebogen auszufüllen, der schon in Vorbereitung ist und der den deutschen Delegierten unterbreitet werden würde. Wenn dieser Versuch zum Zweck eines Zusammenarbeitens mit den Vertretern Deutschlands keine zufriedenstellende Lösung ergeben sollte, dann bleibt nur noch übrig, daß die Alliierten unter sich die Maß-

nahmen ausfindig machen, wie der Vertrag von Versailles in einer Weise angewandt werden sollte, die mit der Lage Deutschlands am besten im Einklang steht. Diese Modalitäten werde man dann in dem Verfahren, wie es im Friedensvertrag für das hiesige festgesetzte Datum, den 1. Mai 1921, vorgegeben sei, durch die Reparationskommission nachprüfen lassen. Trotz dieses in Entenstrecken herrschenden Eindrucks bege man noch die Hoffnung, daß die Konferenz von Brüssel nicht mit diesem großen Mißerfolg enden werde, und es sehe so aus, als ob in dieser Beziehung der morgige Tag entscheidend sein könnte.

Zu diesen Ausführungen wird es zuzuhöriger Berliner Stelle mitgeteilt: Es war unbedingt nötig, der Gegenstände zuerst die außerordentlichen Schwierigkeiten der gegenwärtigen wirtschaftlichen und finanziellen Lage Deutschlands darzustellen. Es ist nicht verwunderlich, daß diese ungeschminkte Darstellung auf die Sachverständigen der Alliierten zunächst einen vielleicht unerwarteten Eindruck gemacht hat. Diese Lage schließt jedoch noch Anhalt maßgebender deutscher Stellen nicht aus, daß auf der Basis der durch die deutschen Darlegungen gewonnenen Erkenntnisse im Zusammenarbeiten mit den Sachverständigen der Alliierten eine positive Lösung in der Reparationsfrage gefunden wird.

Riesenzahlungen an England und Frankreich.

Das Ausgleichsverfahren.

Von ausländischer Seite wird mitgeteilt: Aber die Höhe der bisher im Ausgleichsverfahren an England und Frankreich geleisteten Zahlungen hat in der letzten Zeit vielfach trübe Mitteilungen durch die Presse gegangen. In Wahrheit handelt es sich dabei um folgende Beträge:

An England sind bisher entrichtet worden: Anfang August 1920 86311 Pfund Sterling, Anfang September 220750 Pfund Sterling, Anfang Oktober 2303317 Pfund Sterling, Anfang November 3148671 Pfund Sterling. Im ganzen also 8543449 Pfund Sterling. An Frankreich sind bisher zum Zwecke der Abtragung des Oktober-Debet-Saldos im Ausgleichsverfahren mit Gleich-Vorzugungen Anfang November 1920 48158051 Franc gezahlt worden.

Gegenüber der Meinung, daß in Ober-Schlesien die finanzielle Belastungslage noch nicht bezahlt sei, wird vom Pressedienst der preussischen Staatsregierung mitgeteilt, daß am 11. 12. das preussische Finanzministerium einen Erlaß herausgegeben hat, die Rückzahlung der Beträge für die fünf Monate spätestens am 17. Dezember zu bewerkstelligen. Die Beamten dürften daher bereits im Besitz der rückständigen Beträge sein.

Leistung des Raubes.

Die Mandate über die deutschen Kolonien. Der Völkerbundrat prüfte die Mandatsprojekte, die ihm von einigen Mitgliedern unterbreitet wurden. Die Mandate sind: Samoa (das Neuseeland zugeordnet wird), Neu-Guinea und die anderen Inseln südlich vom Äquator (Australien), Rouru (England), das frühere Deutsch-Ostafrika (Südafrika), die Inseln des Stillen Ozeans nördlich vom Äquator (Japan). Nach einer Erklärung des japanischen Vertreters, der Vorbehalte über die Behandlung japanischer Untertanen in den Mandatsgebieten machte, sagte der Rat Beschlüsse über die Mandatsausübung.

Die amtliche Mitteilung bringt den Text des Beschlusses über Samoa, dessen Mandat im Namen Neuseelands von England ausgestellt wird. Danach haben die Mandatort-